

Erasmus+ - Projekt

„Qualifizierung und Professionalisierung der Begleitung von Asylbewerbern, Einwanderern und Kriegsflüchtlingen“



Vorschläge zur nachhaltigen Umsetzung und Finanzierung des Qualifizierungsprofils in Deutschland

(Ralf Kaufmann)

Projektkoordination

VHS-Rendsburger Ring e.V.
Rainer Nordmann
Tel.: 0049 (0) 4331 20880
Mail: nordmann@vhs-rendsburg.de
www.vhs-rendsburg.de

Produktverantwortliche

nordprojekte Kaufmann&Partner
Heike Arold, Ralf Kaufmann
Tel.: 0049 (0) 4331 148791
Tel.: 0049 (0) 4331 77077-10
Mail: kaufman@nordprojekte.de
arold@inba-sh.de
www.nordprojekte.de
www.inba-sh.de



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Inhalt

Einleitung	3
1. Situation in Deutschland	4
2. Vorschläge zur nachhaltigen Einführung und Umsetzung des Profils	4
Das Ausbildungssystem in Deutschland.....	4
Möglichkeiten eines Bildungsangebotes für ehrenamtlich Tätige und Fachkräfte	5
Möglichkeiten der Integration des Profils in schulische Ausbildungen	6
3. Vorschläge zur Finanzierung der auf dem Profil basierenden Ausbildung/Qualifizierung	6
4. Zusammenfassung und Ausblick	7



Einleitung

Das Erasmus+-Projekt „QualiProAIR – Qualifizierung und Professionalisierung der Begleitung von Asylbewerbern, Einwanderern und Kriegsflüchtlingen“ orientiert sich vornehmlich an der überarbeiteten Lissabon-Strategie für nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze aus dem Jahre 2005. Um den der Lissabon-Strategie zugrunde liegenden Forderungen nachzukommen, wurde das Hauptaugenmerk des Projektes auf die Professionalisierung der im Arbeitsbereich „Begleitung von Asylbewerbern, Einwanderern und Kriegsflüchtlingen“ tätigen, ehrenamtlich Beschäftigten mittels Qualifizierung und Weiterqualifizierung gelegt. Neben der Zielgruppe der in dem o.g. Bereich ehrenamtlich Beschäftigten, richtet sich das erarbeitete Qualifizierungsprofil an Experten wie z.B. Sozialarbeiter/-pädagogen, professionelle Berater unterschiedlicher Lebensbereiche (z.B. Berater zur Arbeitsmarktintegration, Berater in öffentlichen Einrichtungen wie Ämtern, Bildungsberater), deren Qualifizierung zielgruppenspezifisch auf deren Bedarfe und Anforderungen hin spezialisiert sein sollte. Da die Begleitung von Asylbewerbern, Einwanderern und Kriegsflüchtlingen (was auch die Beratung der genannten Zielgruppen mit einschließt) in den letzten Jahren und insbesondere im Zuge der großen Flüchtlingswelle 2015/2016 in allen EU-Ländern an Bedeutung zugenommen hat und vor dem Hintergrund der besonderen Beratungs- und Begleitungsbedarfe der Zielgruppen sowie der zahlreichen Personen, die in dem Bereich ehren- bzw. hauptamtlich tätig sind und der z.T. verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dieser Personen, wurde ein europaweit einheitliches Qualifizierungsprofil entwickelt.

Das Profil soll der Praxis dienen, daher soll es möglichst schnell und unmittelbar Auswirkungen entfalten und Qualifizierungen im Arbeitsbereich „Zuwanderungsbegleitung“ unterstützen und möglicherweise zu deren Modifizierung und Verbesserung beitragen. Da die Zuwanderungspolitik weder europäisch noch national derzeit wirklich geordnet ist, kann es sich bei dem vorliegenden Papier nur um Vorschläge handeln, die auf ihre Durchsetzbarkeit hin geprüft werden müssen und die insbesondere auch in die Politik zur Diskussion gegeben werden müssen, bevor sie Niederschlag im Verwaltungshandeln finden können.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Vorgehensweise der Entwicklung des Qualifizierungsprofils auf die langjährige Erfahrung der Mitarbeiterin des Teilprojektpartners nordprojekte Kaufmann&Partner, Heike Arold, im Bereich der berufswissenschaftlichen Forschung sowie auf deren Erfahrungen in bereits erfolgreich abgeschlossenen Projekten stützt. Das Untersuchungsdesign, das zur Analyse der Arbeitswelt und von Beschäftigungsfelder eingesetzt wird, hat sich in bereits vergangenen Leonardo da Vinci- und Erasmus+-Projekten nicht nur als erfolgreich hinsichtlich der Gestaltung von Qualifizierungsprofilen erwiesen, sondern nachhaltig zur Implementierung neuer Qualifizierungskonzepte z.B. im Second Hand Sektor geführt.



1. Situation in Deutschland

Zuwanderung bleibt eine drängende Herausforderung in der deutschen und europäischen Lebenswirklichkeit. Die globalen Wanderungsbewegungen nehmen nicht ab und daher wird sich die Europäische Union und auch Deutschland auch zukünftig der Zuwanderung stellen müssen. Seit 2015 haben sich die momentane Zuwanderungssituation und damit auch der inhaltliche Schwerpunkt der Zuwanderungsbegleitung verändert.

Die Arbeit mit Zuwanderern kann im Kern in zwei übergreifende Arbeitsprozesse unterteilt werden: Die Begleitung und die Beratung. Beide Arbeitsprozesse sind individuell zu betrachten, obwohl sie z.T. eng miteinander verknüpft sind. So geht dem Kernarbeitsprozess „Begleitung von Zuwanderern“ zumeist eine „Beratung“ voraus bzw. findet parallel dazu statt. Eine Differenzierung in weitere Arbeitsprozesse ist im Hinblick auf das hier entwickelte Qualifizierungsprofil insofern erforderlich, als dass die zwei Kernarbeitsprozesse jeweils auf unterschiedliche Schwerpunkte bzw. in unterschiedlichen Bereichen des Lebens angewandt werden und dementsprechend verschiedene Vorgehensweisen bzw. individuelle Arbeitsschritte und –aufgaben umgesetzt werden.

Bei der Begleitung und Beratung von Zuwanderern können drei Phasen unterschieden werden:

1. Die „Aufnahme der Zuwanderer“, er ist zeitlich gesehen die Phase direkt nach Ankunft der Zuwanderer und verlangt eine spezifische Beratung und Begleitung,
2. die „Integration“ nach erfolgter und erfolgreicher Aufnahme der Zuwanderer und
3. die „Rückkehr“, wenn ein weiterer Aufenthalt im Gastland nicht möglich ist.

War in den zurückliegenden beiden Jahren insbesondere die erste Phase inhaltlicher Schwerpunkt, so stellt inzwischen die zweite und vermehrt auch die dritte Phase den inhaltlichen Schwerpunkt der Zuwanderungsbegleitung dar.

2. Vorschläge zur nachhaltigen Einführung und Umsetzung des Profils

Das Ausbildungssystem in Deutschland

Die Ausbildung in Deutschland untergliedert sich in die berufliche Erstausbildung und die berufliche Weiterbildung.

Die berufliche Erstausbildung setzt frühestens nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ein. Die Vollzeitschulpflicht beginnt im Alter von sechs Jahren und dauert neun Jahre (abhängig vom Bundesland auch zehn Jahre). Danach besteht für Jugendliche, die nicht mehr in einer Vollzeit-Schule sind, drei Jahre lang die Pflicht zum Besuch einer Teilzeit-(Berufs-)Schule. Vereinfacht gilt: Schulpflicht besteht in Deutschland für 6- bis 18-Jährige und für Auszubildende im dualen System (auch wenn sie älter als 18 Jahre sind).

Nach der gemeinsamen vierjährigen Grundschule verzweigen sich die Bildungswege im „gegliederten Schulsystem“ aus Hauptschule, Realschule, Gymnasium und in fast allen Ländern auch Gesamtschulen.

Im dualen System treffen die unterschiedlichen Wege oft wieder aufeinander: Dort lernen Absolventen aus Sonderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, beruflichen Schulen und Gymnasien. Das System wird als dual bezeichnet, weil die Ausbildung an zwei Lernorten durchgeführt wird: im Betrieb und in der Berufsschule. Sie dauert in der Regel drei Jahre. (Neben zweijährigen Ausbildungsberufen gibt es gesetzliche Regelungen, die eine Verkürzung der Ausbildungszeit mit dem Einverständnis der Betriebe ermöglichen, z. B. für Abiturienten.) Das duale System ist der weitaus größte Bildungsbereich in der Sekundarstufe II: ca. 53 % eines Altersjahrgangs erlernen einen anerkannten Ausbildungsberuf. Der größte Teil der Absolventen der Ausbildung im dualen System nimmt danach eine Arbeit als Fachkraft auf – viele nutzen später die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung.



Absolventen können aber auch unter bestimmten Voraussetzungen in einem Vollzeitschuljahr die Fachhochschulreife erwerben und dann studieren. Zunehmend werden auch erfolgreiche Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung zum Studium an Hochschulen zugelassen.

Unter den beruflichen (Vollzeit-)Schulen haben die Berufsfachschulen die höchsten Schülerzahlen. Diese Schulen bereiten auf eine Berufstätigkeit oder eine Berufsausbildung – dann meist im dualen System – vor. Unter bestimmten Voraussetzungen wird der Besuch der Berufsfachschule als erstes Jahr der Ausbildung im dualen System angerechnet. In einigen Bildungsgängen der Berufsfachschulen kann man die (Fach-)Hochschulberechtigung erwerben. Die Bildungsgänge dauern je nach beruflicher Fachrichtung und Zielsetzung ein bis drei Jahre. Etwa jeder sechste Berufsfachschüler lernt dort einen anerkannten Ausbildungsberuf des dualen Systems. Durch Bundes-Rechtsverordnungen können in diesen Fällen die schulischen Abschlussprüfungen den Prüfungen im dualen System gleichgestellt werden.

Große Schülerzahlen haben auch die Schulen des Gesundheitswesens, in denen die Ausbildung für nichtakademische Berufe des Gesundheitswesens wie z. B. Kranken- und Kinderkrankenpfleger/in, Hebammen/Entbindungshelfer, Masseur/in, Beschäftigungstherapeut/-therapeutin erfolgt. Viele dieser Schulen sind organisatorisch und räumlich mit Krankenhäusern verbunden, an denen sowohl die theoretische als auch die praktische Ausbildung stattfinden.

Fachoberschulen und Berufsoberschulen bauen in der Regel auf einer Berufsausbildung im dualen System auf, vertiefen berufliche Kenntnisse und vermitteln eine Hochschulreife.

Insgesamt gibt es vielfältige Übergänge zwischen schulischer und dualer Berufsausbildung sowie aus der Berufsausbildung in die Hochschulen. Im Jahr 2005 hatten ca. 20 % der Studienanfänger und Studienanfängerinnen eine Ausbildung im dualen System absolviert.

Der tertiäre Bereich umfasst die Hochschulen sowie sonstige Einrichtungen, die berufsqualifizierende Studiengänge für Absolventen des Sekundarbereichs II mit (Fach-) Hochschulzugangsberechtigung anbieten.

Möglichkeiten eines Bildungsangebotes für ehrenamtlich Tätige und Fachkräfte

Das Qualifizierungsprofil bietet ein großes Potenzial für Bildungs- und Weiterbildungsangebote für sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich Tätige. Dabei kann das Profil für die Bildungsangebote der Träger der freien Wohlfahrtspflege genauso genutzt werden, wie in denen, der Erwachsenen- und Berufsbildner. Dabei gilt es, das Profil und sein Potenzial sowohl bei einzelnen Bildungsinstituten als auch deren Fach- und Regionalverbänden bis hin zu den Bundesvereinigungen bekannt und publik zu machen.

Ebenso kann das Profil für die Qualifizierung und Spezialisierung im Bereich der Zuwanderungsbegleitung von den Arbeitsverwaltungen zur Schulung von Arbeitsuchenden genutzt werden, indem auf der Grundlage des Profils spezifische Schulungen entwickelt werden, die dann sowohl externen Institutionen als auch intern zur Fort- und Weiterbildung der eigenen Berater genutzt werden. Die Nutzung für interne Weiterbildungen und Traineeprogramme für neueingestellte Mitarbeiter sind eine weitere Möglichkeit zur nachhaltigen Nutzung des Profils. Erprobt wurden erste Schulungen in diesem Bereich bei dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde für die neueingestellten Mitarbeiter in der Zuwanderungsbegleitung und als Qualifizierungsreihe für ehrenamtliche Zuwanderungsbegleiter im Programm der Volkshochschule Rendsburg.



Möglichkeiten der Integration des Profils in schulische Ausbildungen

Der größte Teil der sozialen Ausbildungsberufe wird schulisch ausgebildet. Das Qualifizierungsprofil bietet sich insbesondere für die Erzieherberufe aber auch den Alltagsbetreuer als Spezialisierung an. Aber es kann und sollte auch Berücksichtigung in der Gesamtausbildung erfahren, da sich der Anteil Zugewanderter an der Gesamtbevölkerung dauernd erhöht und daher die Arbeit mit Zugewanderten in allen sozialen Berufen zunehmen wird.

Dasselbe gilt für die akademischen Ausbildungen, wie beispielsweise Sozialarbeiter, Sozialpädagoge und andere mehr. Hier kann das Profil genutzt werden, um die Studiengänge für die Zuwanderungsbegleitung aufzuschließen, soweit das nicht bereits passiert ist.

Dabei wird es darauf ankommen, für eine entsprechende Ausbildungsverordnung alle Sozialpartner zu gewinnen und dabei insbesondere die für die entsprechenden Verordnungen zuständigen Stellen anzusprechen und zu überzeugen. Dies sind unter anderem die Landesministerien, das Bundesinstitut für berufliche Bildung und die entsprechenden Kammern.

3. Vorschläge zur Finanzierung der auf dem Profil basierenden Ausbildung/Qualifizierung

Die Finanzierung der oben beschriebenen Ansätze ist abhängig von der Art des Angebotes:

- schulische Ausbildungen werden regelmäßig in einer Mischfinanzierung angeboten. Sie werden einerseits von den Auszubildenden selbst, allerdings nur zu einem geringen Teil im Falle einer „privaten“ Berufsschule, getragen, zum anderen von den Betrieben und der öffentlichen Hand,
- duale Ausbildungsgänge werden von den Betrieben und der öffentlichen Hand getragen und
- betriebliche Weiterbildungen werden von den Betrieben bezahlt.

Die Nutzung des Profils für neue Qualifizierungsreihen in der Erwachsenenbildung oder für Traineeprogramme in Unternehmen und Verbänden aber auch in öffentlichen Einrichtungen ist immer von den Nutzern selbst zu tragen. Dies ist auch die erste Möglichkeit das Profil direkt in die Anwendung zu überführen. Dabei kommt es darauf an, dass das Profil für die potenziellen Nutzer leicht erreichbar und dass es für unterschiedliche Bedarfe schnell adaptierbar ist. Der zunehmende Mangel an gut ausgebildetem Fachpersonal macht die Einführung entsprechender interner Traineeprogramme auch an einem Verband zugehörigen Fachinstituten und Ausbildungseinrichtungen immer stärker notwendig. Die Verbreitung des Profils über das auch für das ERASMUS+ - Projekt genutzte Netzwerk ist dafür eine der Voraussetzungen. Hier kann die Finanzierung eines Qualifizierungsprogramms, dass auf dem Profil basiert über mehrere Unternehmen eventuell sogar „Unternehmensverbände“ realisiert werden.



4. Zusammenfassung und Ausblick

Das neu entwickelte und europaweit einheitliche Qualifizierungsprofil war die Basis für die Entwicklung von zunächst fünf Qualifizierungsmodulen im Rahmen des Erasmus+-Projektes „QualiProAIR“:

1. Anerkennung von ausländischen Qualifikationen und beruflichen Abschlüssen
2. Rahmen, Bedingungen und Informationen zum Arbeitsmarkt und zur Arbeitsmarktintegration
3. Qualifikationen und Erstausbildung als Voraussetzung für einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt
4. Gesellschaftliche Integration – Kenntnisse und Kompetenzen
5. Sprachunterricht und Inklusion von Zuwanderern in das Bildungssystem

Dabei wurden so viele Aspekte wie möglich und notwendig in der inhaltlichen Ausgestaltung berücksichtigt, um bereits mit Abschluss des Projektes eine Qualifizierung anbieten zu können, die im Kern einen Großteil des erarbeiteten Qualifizierungsprofils widerspiegelt.

Da das Qualifizierungsprofil jedoch umfassendere Aspekte beschreibt und sich sowohl an ehrenamtliche als auch hauptamtliche Beschäftigte, die mit Zuwanderern arbeiten, richtet, stellt es die Basis für ein später zu entwickelndes europäisches Gesamtqualifizierungskonzept dar. In diesem kann und muss dann eine detaillierte Aufschlüsselung des zu vermittelnden Know-hows bzw. der Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgen. Dies mit einer klaren Differenzierung zwischen der Zielgruppe „ehrenamtliche Begleiter“ und „hauptamtlich Beschäftigte“ im Beschäftigungsfeld „Begleitung und Beratung von Zuwanderern“. Eine entsprechende Gesamtqualifizierung kann und sollte aufgrund der Vielzahl der identifizierten Aspekte, die das Qualifizierungsprofil beinhaltet, modular und als Fort- bzw. Weiterbildung aufgebaut sein, die zum einen ehrenamtlich Beschäftigten die Möglichkeit gibt, sich hinsichtlich unterschiedlicher Lehr- und Lerninhalte punktuell nach Bedarf zu qualifizieren sowie zum anderen hauptamtlich Beschäftigten die Möglichkeit der bedarfsorientierten Qualifizierung sowie der fachlichen Spezialisierung auf Zuwanderer als Ganzes eröffnet.

Aufgrund des umfangreichen und ganzheitlich zu vermittelnden Wissens bzw. der Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, das und die das Qualifizierungsprofil ausführlich beschreibt, ist u.U. ein entwicklungslogischer Aufbau eines solchen Gesamtkonzeptes mit Qualifizierungsmodulen für Neulinge in dem Beschäftigungsfeld, in dem Grundlagenwissen vermittelt wird, für Fortgeschrittene mit vorhandenem Fachwissen und Erfahrungen, die Ihr Wissen ausbauen möchten, bis hin zu Experten, die sich spezielle Fachinhalte aneignen wollen oder müssen, empfehlenswert.

In Deutschland ist der entsprechende Bedarf festgestellt worden. Es wird daher darauf ankommen, alle Netzwerke zu nutzen und insbesondere auf politischer Ebene die Qualifizierung für die Zuwanderungsbegleitung voranzutreiben. Das Profil kann relativ einfach von den bestehenden Strukturen genutzt werden und in der Ausbildung der in ganz Europa und auch Deutschland bestehenden Berufsbilder zur Zuwanderungsbegleitung in einem umfassenden Sinne, so dass Einwanderer, Arbeitsmigranten, Asylbewerber und Flüchtlinge erfasst sind, implementiert werden. Die gemeinsame Einführung in vielen europäischen Ländern trägt zu einem einheitlicheren Verständnis und größerer Gemeinsamkeit in Europa bei.

